

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Zurückverweisung des Tagesordnungspunktes in den Planungs- und Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	09
Nein:	22
Enthaltung:	00

Die BfS-Fraktion beantragt die Sitzung zu unterbrechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	17
Enthaltung:	03

Anschließend beschließt der Rat über die Empfehlungen des Planungs- und Verkehrsausschuss wie folgt:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB in der Zeit vom 08.04.2019 bis einschließlich zum 07.05.2019 vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den bereits gefassten Abwägungsergebnissen des Rates vom 03.12.2019 und 04.02.2020 (vgl. Anlagen A1-1, A1-2, B1-1 und B1-2) berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.

2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.06.2022 bis einschließlich 07.07.2022 vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen sowie die Beschlussvorschläge werden zur Kenntnis genommen. Die im Anhang beigefügten Abwägungen werden wie folgt berücksichtigt bzw. zurückgewiesen:

A2) Öffentlichkeit

- siehe anliegende tabellarische Auflistung

B2) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung

Aufgrund der Beschlussfassung zur Anregung des Rhein-Sieg-Kreises (siehe lfd. Nr. 16) zu Nr. 17 (zur Verkehrssicherung) wird ergänzend über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Trotz der Inanspruchnahme der südlichen Teilflächen von WA7 durch die Realisierung eines Gehweges, beschließt der Rat, an der zulässigen Anzahl der Wohneinheiten (gemäß Bebauungsplanentwurf Offenlage) für den Bereich WA7 festzuhalten. Die konkrete Ausgestaltung des Gehweges und Nutzung der Teilflächen ist vertraglich zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	06
Enthaltung:	00

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu 2. redaktionell geändert wird, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung abgesehen wird. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu 1. und 2. den Bebauungsplan Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen sowie gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung (siehe vorliegende Entwurfsfassung), und billigt die nebst dazugehörige Begründung (siehe vorliegende Fassung Februar 2023) sowie den Umweltbericht (siehe vorliegende Fassung Februar 2023).